

förderliche Behandlung. Für unsere Zwecke ist es besonders wichtig, daß der Inhalt der Briefsammlungen, besonders der erstmals von DUCHESNE gedruckten Sammlung von St. Victor und des Salzburger sog. Codex Eberhardi, soweit hierfür der Zweck der Arbeit in Frage kommt, sorgsam durchgearbeitet ist, und viele Stücke, besonders aus der Sammlung von St. Victor, erstmalig in ihren richtigen Zusammenhang gerückt und datiert sind; dieser Aufgabe gelten vornehmlich die drei Exkurse. Auch die Unterschriften der Kardinäle in den Papsturkunden sind systematisch benutzt; sie stellen zwar nicht ein absolut genaues, aber in der Regel doch das der Wirklichkeit am nächsten kommende Hilfsmittel dar, das wir besitzen. Die am Schluß beigegebenen Tabellen ermöglichen einen raschen Überblick über die Chronologie der Legationen. Noch eine Einzelheit: S. 87 N. 84 gibt O. anhangsweise einen kurzen Überblick über die Verhandlungen zwischen Byzanz und Rom nach 1169. Dabei setzt er die Gesandtschaft des Bischofs Georg (nicht Gregor) von Korfu im Anschluß an MYSTOXIDI und W. NORDEN in die J. 1177/8. Schon NORDEN aber hätte sich, wenn er an der Datierung MYSTOXIDI's festhielt, mit VASILJEVSKIJ auseinander setzen müssen, der im *Žurnal ministerstva narodnago prosvješćenija* 238 (1885), 224 ff. durchaus wahrscheinlich gemacht hat, daß die Briefe und die Gesandtschaft dieses Georg in die 30er Jahre des 13. Jh. gehören. G. L.

108. In die Reihe der bekannten von BRACKMANN angeregten Legaten-Arbeiten gehört die Berliner Dissertation von INA FRIEDLANDER 'Die päpstlichen Legaten in Deutschland und Italien am Ende des 12. Jh. (1181—1198)' (Eberings Hist. Studien 177, Berlin 1928). Im ersten Teil wird das sorgfältig gesammelte Quellenmaterial in klarer, aber schematischer Anordnung nach Legationen und örtlichem Auftreten der päpstlichen Geschäftsträger zusammengestellt und für Itinerar und äußeren Verlauf der Gesandtschaften ausgewertet. Für die großen Probleme der päpstlich-kaiserlichen Auseinandersetzungen in der letzten Zeit Friedrichs I. und Heinrichs VI., für die sich die Legaten als Exponenten der kurialen Politik darstellen, werden dabei keine wesentlich neuen Ergebnisse erzielt. Der zweite, allgemeine Teil bringt beachtenswerte Bemerkungen über die Kompetenz der Legaten, eine zusammenfassende Wertung ihrer Tätigkeit auf politischem, kirchlichem und richterlichem Gebiet, sowie eine Zusammenstellung über die äußere Ausgestaltung der Legationen nach Zusammensetzung,